

## 12. Evangelische Religionslehre

### A. Fachbezogene Hinweise

Für das Abitur 2006 werden drei thematische Schwerpunkte festgelegt. Die angegebenen Grundbegriffe und Inhalte sind im Zusammenhang mit den Elementaren Aspekten aus den Rahmenrichtlinien verbindlich.

### B. Thematische Schwerpunkte

#### **Thematischer Schwerpunkt 1: *Jesus, der Christus***

##### **Elementare Aspekte (s. RRL)**

- 1.2 Glaubensformeln, Symbole und ihre Deutungen als Ausdruck von Glaubenserfahrungen
- 2.1 Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes als Zuspruch und Herausforderung
- 2.2 Die Verkündigung der Auferstehung als Grund christlichen Glaubens und als Sinngebung menschlicher Existenz
- 5.1 Die Verkündigung des Evangeliums als Wertorientierung und Grundlage des christlichen Handelns im Vergleich zu säkularen Handlungskonzepten

##### **Verbindliche Grundbegriffe/Inhalte**

- historischer Jesus u. kerygmatischer Christus
- christologische Hoheitstitel
- alte und neue Glaubensbekenntnisse
- Reich-Gottes-Botschaft in Gleichnissen und Bergpredigt
- Doppelgebot der Liebe
- Eschatologie
- Kreuz und Auferstehung bei den Synoptikern und bei Paulus
- Gesetz und Evangelium
- Nachfolge
- moderne Jesusbilder

#### **Thematischer Schwerpunkt 2: *Interreligiöser Dialog zwischen Christentum und Islam***

##### **Elementare Aspekte (s. RRL)**

- 3.1 Erfahrungen der Endlichkeit und der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen in religiöser Sicht und weltanschaulicher Deutung
- 3.4 Mythen und profane Erzählungen als Weltdeutung und Deutung menschlichen Selbstverständnisses
- 5.2 Kontinuität und Wandel religiös (*anstelle von: christlich*) begründeter Normen angesichts der Normenunsicherheit

##### **Verbindliche Grundbegriffe/Inhalte**

- das Verhältnis Gott-Mensch in Christentum und Islam
- aufklärerisches Denken und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Christentum und Islam
- Schriftverständnis und Schriftauslegung in Christentum und Islam
- das Verhältnis von Religion und Staat und die Bedeutung der Menschenrechte in Christentum und Islam
- Christentum und Islam als abrahamitische Religionen
- christliche und islamische Konzepte im interreligiösen Dialog

#### **Thematischer Schwerpunkt 3: *Die Frage nach dem Menschen***

##### **Elementare Aspekte (s. RRL)**

- 3.1. Erfahrungen der Endlichkeit und der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen in religiöser Sicht und weltanschaulicher Deutung
- 4.2 Der Anspruch des Menschen auf autonome Selbstverwirklichung in Spannung zu seiner Wesensbestimmung als Geschöpf und Ebenbild Gottes
- 4.3 Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch Glauben im Gegensatz zu Versuchen, sich selbst zu verwirklichen

- 4.4 Gebundenheit und Freiheit des Menschen im Spiegel der theologischen Aussage von Gesetz und Evangelium
- 5.1 Die Verkündigung des Evangeliums als Wertorientierung und Grundlage des christlichen Handelns im Vergleich zu säkularen Handlungskonzepten

#### **Verbindliche Grundbegriffe/Inhalte**

- Menschenbild in Urgeschichte und Psalm 8 sowie im Neuen Testament
- Menschenwürde in naturwissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Perspektive
- Rechtfertigungs- und Freiheitsverständnis bei Paulus und Luther
- Freiheit und Verantwortung in der Philosophie
- ein aktuelles Konfliktfeld der Biowissenschaften, entweder Präimplantationsdiagnostik oder Stammzellforschung, in anthropologischer und in ethischer Perspektive

#### **C. Sonstige Hinweise**

##### *Fachspezifische Verfahren*

Außer den in den Rahmenrichtlinien (3.3) genannten Verfahren ist einzuüben:

- Erkennen religiöser Dimensionen in Literatur und Kunst sowie in aktuellen ethischen Konfliktsituationen
- analytischer und produktiver Umgang mit Texten und Bildern
- Erschließen biblischer Texte unter Anwendung der historisch-kritischen und einer weiteren Methode

##### *Erläuterungen*

Weil die geltenden Rahmenrichtlinien in Kraft bleiben, ist (gemäß RRL, S. 10f.) darauf zu achten, dass in der Qualifikationsphase (Kurstufe) von den insgesamt 26 Elementaren Aspekten mindestens 15 im Zusammenhang mit den Lernfeldern und Lernzielen (vgl. RRL, S. 7-9) sowie den Leitthemen (vgl. RRL, S. 11) bearbeitet werden.

Die flexible Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und aktueller Ereignisse bleibt wünschenswert.

Die zentral gestellten Abituraufgaben folgen in ihrer Formulierung den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA; S. 6-8) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen.

Zum Unterschied zwischen Grund- und Leistungskursen vgl. die Angaben der EPA (S. 10f.).